Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1995)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor: Schaer / Nuspiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418243

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Grundlagen der Staatsordnung

Nachdem der Grosse Rat in den März- und Junisessionen das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung verabschiedet hatte, mussten die Vollzugserlasse vorbereitet werden (Verordnung über die Organisation des Regierungsrates, Verordnungen über die Organisation der sieben Direktionen sowie der Staatskanzlei). Der Regierungsrat hat diese Verordnungen am 18. Oktober erlassen, um sie gleichzeitig mit dem Gesetz am 1. Januar 1996 in Kraft setzen zu können. Das neue Organisationsrechts wurde in Einzelfällen zum Anlass für kleinere Reorganisationen genommen (vgl. Ziff. 2.1 sowie Ziff. 6.1 und 6.2.2). Weitere Schwergewichte im organisatorischen Bereich bildeten die Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung, wo die gesetzgeberischen Arbeiten abgeschlossen und die Umsetzungsphase eingeleitet werden konnten, sowie das Projekt Neue Verwaltungsführung 2000 (NEF 2000). Bei letzterem hat der Regierungsrat im Herbst des Berichtsjahres die Betriebskonzepte der sieben Pilotämter genehmigt und die Betriebsbewilligung für einen vierjährigen Versuch vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1999 erteilt. Dem Grossen Rat wurden im Rahmen des Voranschlages 1996 für die Pilotversuche erstmals Produktegruppenbudgets (Globalbudgetierung) vorgelegt.

Im Berichtsjahr verabschiedete der Regierungsrat den Bericht über das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. Dieser sieht die systematische Überprüfung der bestehenden kantonalen Beteiligungen, die Formulierung klarer Ziele für alle öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen sowie die klare Trennung von politischer und unternehmerischer Verantwortung vor. In einem weiteren Schritt wurde ein Anforderungsprofil für die Mitglieder von Verwaltungsräten öffentlicher und gemischtwirtschaftlicher Unternehmen verabschiedet.

Die mit der Vereinbarung vom 25. März 1994 zwischen dem Bundesrat, dem Regierungsrat des Kantons Bern und der Regierung von Republik und Kanton Jura errichtete Interjurassische Versammlung hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Debatten zu verschiedenen Bereichen von gemeinsamem Interesse mündeten in sieben Resolutionen zuhanden der beiden Kantonsregierungen. Mitte Jahr errichtete die Versammlung ein Generalsekretariat. Was den Berner Jura betrifft, so hat der Regionalrat eine intensive Tätigkeit entfaltet. Er äusserte sich zu zahlreichen Geschäften und konnte dank neu geknüpfter und ausbaufähiger Kontakte mit der Kantonsverwaltung die notwendige Vertrauensbasis schaffen. Ausserdem hat der Regierungsrat auf der Grundlage des Syntheseberichtes im Zusammenhang mit der Studie von Herrn D. Haenni über die Romands im Kanton Bern einen Reflexionsprozess eingeleitet, der 1996 weitergeführt wird. Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Regierungsrat Fragen der Information und Öffentlichkeitsarbeit. So konnte mit den Verantwortlichen von Radio Télévision Suisse romande ein konstruktiver Dialog geführt werden. Schliesslich sei auch daran erinnert, dass das Gesetz über den Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura sowohl von der Kantons- als auch von der Gemeindebevölkerung in separaten Volksabstimmungen angenommen wurde.

Mit der Genehmigung der Vereinbarung über die Vermögensausscheidung zwischen den Kantonen Bern und Basel-Landschaft hat der Grosse Rat am 6. September das Dossier Laufental endgültig geschlossen.

Der Regierungrat hat am 14. Juni 1995 zwei wichtige gleichstellungspolitische Geschäfte verabschiedet:

- Richtlinien für die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern,
- Konzept «Gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz»; Grundsatzerklärung und Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung.

Mit dem letztgenannten Konzept nimmt der Kanton Bern innerhalb der Verwaltungen eine Pionierrolle ein.

1.1.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

In Weiterführung der Situationsanalysen mit Schwergewichtsaktionen im Jahre 1994 hat die Kantonspolizei nun die konzeptionellen Grundlagen für die Realisierung eines eigentlichen «Sicherheitsmarketings» geschaffen. Dies geschah aus der aktuellen Erkenntnis heraus, dass erfolgreiche Polizeiarbeit nicht nur eine erhöhte Effizienz und Effektivität in der Kriminalitätsbekämpfung und auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit bedingt, sondern ebenso eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedener Institutionen. Der Ansatz des «Sicherheitsmarketings» ist grundlegend neu und enthält drei Hauptpunkte: die Kundenorientierung, den dezentralen Ansatz und den Einbezug von Partnern. Bisher hat die Polizei gestützt auf Aufträge, Vorkommnisse, Entwicklungen und Statistiken mehrheitlich selber definiert, was sie an Sicherheit produzieren wollte. Neu sollen zusätzlich die Bedürfnisse der Nutzniessenden ausgelotet werden; denn neben der objektiven Sicherheit spielt die subjektive eine immer wichtigere Rolle. Mit der konsequenten Ausrichtung auf einen umfassenden Sicherheitsbegriff sollen wichtige Kenntnisse auch über das Sicherheitsempfinden beschafft werden. Kundenorientierte Polizeiarbeit muss dezentral erbracht werden und bedingt eine weitgehende Delegation an die polizeiliche Basis. Im Bewusstsein, dass die Polizei nur ein Glied in der Produktionskette Sicherheit ist, steht und fällt der Erfolg dieser neuen Form von Polizeiarbeit mit dem Einbezug von lokalen und regionalen Partnern wie Gemeinden, Schulen, Quartierleisten, Vereinen, Amtsstellen usw. Im Rahmen von Pilotprojekten in Biel, Interlaken, Münchenbuchsee, Roggwil und Wengen sollen nun konkrete Formen der Zusammenarbeit getestet und praktische Erfahrungen gesammelt werden. Die einjährige Pilotphase wird durch externe Berater begleitet. Anschliessend – und abhängig von einer detaillierten Auswertung – wird die Umsetzung des Sicherheitsmarketings im gesamten Kantonsgebiet erfolgen.

Seit einigen Jahren bestehen Pläne, die 27 zurzeit dem Polizeikommando unterstellten Institutionen der Regional- und Bezirksgefängnisse sowie der Bewachungsstation im Inselspital unter eine «zivile» Leitung zu stellen. Ausbrüche und Entweichungen Anfang des Berichtsjahres haben einerseits nach Sofortmassnahmen gerufen, andererseits und angesichts der Reorganisation der Justizverwaltung aber auch zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe geführt. Ziel ihres Auftrages ist es, für die mittelfristig geplante Unterstellung dieser Institutionen unter das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung der Polizei- und Militärdirektion alle erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zu beschaffen und Anträge für die zur Umsetzung der Massnahmen notwendigen Schritte und Beschlüsse zu stellen. Dabei ist dem vermehrten Bedürfnis nach zentralen Plätzen für die Untersuchungshaft in den neu geschaffenen vier Untersuchungsregionen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig soll der

dezentrale Vollzug von Halbgefangenschaft jeweils in Institutionen, die den Mindestanforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechen und die dem Aspekt der Sicherheit genügend Beachtung schenken, gewährleistet werden.

1.1.3 Bildung, Kultur und Freizeit

Auch im Berichtsjahr lag das Schwergewicht der Reformen im bernischen Bildungswesen im Bereich der tertiären Bildung. Grundlage für diese Arbeiten ist der Grossratsbeschluss vom 9. September 1985 betreffend die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung. Im September hat der Regierungsrat den Entwurf für ein neues Universitätsgesetz beraten und zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Gegen die Änderung des Universitätsgesetzes zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen im Fach Medizin wurde das Referendum ergriffen. Die Vernehmlassung zum Gesetz über die Fachhochschulen wurde im Mai eröffnet und konnte auf Ende Jahr abgeschlossen werden. Die Umgestaltung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern und der Ingenieurschulen zu Fachhochschulen ist in Vorbereitung. Das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, das auf dem Grossratsbeschluss vom 14. August 1990 über die Grundsätze zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung basiert, wurde in der Mai-Session vom Grossen Rat verabschiedet. Die Vorbereitungsarbeiten für dessen Umsetzung sind bereits im Gang.
Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes ist vom Grossen Rat in der Juni-Session in zweiter Lesung beschlossen worden. Das Denkmalpflegegesetz muss aufgrund der Resultate aus der Vernehmlassung überarbeitet werden. Die Überweisung an den Grossen Rat erfolgt voraussichtlich 1996.
Im Rahmen der Sanierung des Staatshaushaltes im Bereich des Erziehungswesens wurden sämtliche Staatsbeiträge der Erziehungsdirektion einer Prüfung unterzogen und Kürzungen dort vorgenommen, wo Möglichkeiten bestanden. Im Rahmen der Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts sind in den letzten zwei Jahren auf der Volksschulstufe insgesamt 200 Schulklassen geschlossen worden.

1.1.4 Gesundheit, Sozialpolitik

Schwerpunkte der Gesundheitspolitik bildeten die Grossratsvorlagen «Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern» und die Änderung von Spitalgesetz und Spitaldekret betreffend «Stellung des Arztes im öffentlichen Spital» (SPITAZ III). Der Grosse Rat hat die Vorlage zur Neuorganisation der Spitalversorgung in seiner Juni-Session mit Auflagen zurückgewiesen. In der zweiten Jahreshälfte wurde unter Einbezug der Hauptbetroffenen eine Überarbeitung der Vorlage im Sinne der Anträge im Grossen Rat an die Hand genommen. Im Herbst wurde zudem die Initiative des Verbandes Bernischer Krankenhäuser (VBK) eingereicht. Die SPITAZ III-Vorlage wurde vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet und inzwischen von der Kommission bereits in zustimmendem Sinne behandelt.
Im Fürsorgewesen sind im Rahmen der Umsetzung der vom Grossen Rat genehmigten Alterspolitik 2005 die Planungsgrundlagen für die Gemeinden bereinigt und im Herbst allen Gemeinden zugeschickt worden. Die Arbeiten an einem kantonalen Suchthilfekonzept sind soweit fortgeschritten, dass in der ersten Hälfte 1996 die Vernehmlassung erfolgen kann. Bezüglich der Angebotsstruktur im Suchtbereich sind die bisher erfolgreich laufenden Pilotprojekte der diversifizierten Drogenabgabe inklusive Heroins in den Städten Bern, Biel und Thun zu erwähnen: Die Resultate sind ermutigend, und es ist zu hoffen, dass die Projekte weitergeführt werden können. Die Arbeiten am Behindertenleitbild haben Verzögerungen erlitten. Die zuständige Direktion beabsichtigt, das Leitbild im Herbst 1996 in die Vernehmlassung zu schicken. Grosse Sorgen bereitete auch im laufenden Jahr die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, belastet doch die zunehmende Zahl der fürsorgeabhängigen Arbeitslosen die Budgets von Kanton und Gemeinden (s. auch Ziff. 1.1.6).

1.1.5 Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie

Mit dem dritten Zwischenbericht über das Projekt wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) im Kanton Bern zog der Regierungsrat Bilanz über die bisherigen Arbeiten und erteilte weitere Aufträge, wonach die laufenden Planungen bei den ESP-Standorten gezielt weiterzuverfolgen sind. Dabei ist verstärktes Gewicht auf Kosten/Nutzen-Überlegungen zu den notwendigen Investitionen zu legen. Für einzelne Planungen, welche sich bereits in der Realisierungsphase befinden, sollen die Promotionsanstrengungen intensiviert werden. Eine Machbarkeitsstudie zur Einführung von marktwirtschaftlichen Umweltinstrumenten wurde erarbeitet und Ende Berichtsjahr in ein verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren gegeben. In der Diskussion um die Finanzierung der NEAT setzte sich der Regierungsrat wiederholt für eine Netzlösung mit den beiden Achsen Lötschberg und Gotthard ein. Im Bereich Infrastruktur wurden die Hochbauinvestitionen überprüft und einer strengen Prioritätensetzung unterzogen. Gemäss den Zielen der Umwelt- und Verkehrspolitik soll eine Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt werden, die zukünftige Entwicklungen ermöglicht, ohne neue Folgeschäden zu verursachen. Dementsprechend soll die vorliegende neue Wegleitung für Strassenplanung und Strassenbau zur angebotsorientierten Verkehrsplanung beitragen. Die Vorlage zur Totalrevision des Wassernutzungsgesetzes wurde vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Zusammen mit den Elektrizitätswerken und den Ingenieurschulen wurden die Bestrebungen in Richtung sparsamere Anwendung von Energie fortgesetzt. Die Erhebung der Altlasten und Verdachtsflächen im Kanton Bern wurde abgeschlossen und in einem Bericht zusammengefasst. Die Gemeinden erhielten die notwendigen Unterlagen zur Handhabung des Altlastenkatasters als Planungsinstrument.

1.1.6 Volkswirtschaft

Anstrengungen für die weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch im Berichtsjahr ein Dauerthema. Als wichtige Grundlage zur Beurteilung der Situation liess die Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit andern Kantonen und verschiedenen Wirtschaftsverbänden eine Marktuntersuchung durchführen zum Thema «Wichtigkeit und Qualität der Standortfaktoren». In verschiedenen Gesprächen mit den Spitzen der Regiebetriebe des Bundes, mit Banken, Versicherungen und grossen Unternehmen nahmen der Regierungsrat bzw. dessen Wirtschaftsdelegation oder die Volkswirtschaftsdirektion eine Lagebeurteilung vor und ermittelten einen allfälligen Handlungsbedarf.
Ein weiteres Dauerthema war die Bekämpfung der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit (s. auch Ziff. 1.1.4). Die Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose wurden ausgedehnt, die kollektiven Weiterbildungsmassnahmen gezielt verstärkt. Mit der Schaffung von sechs regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die ihren Betrieb Mitte 1995 aufnahmen, hat der Kanton Bern zusammen mit Solothurn und Waadt als einer der ersten Kantone den vom Arbeitslosenversicherungsgesetz des Bundes geforderten Systemwechsel bereits umgesetzt.
Insbesondere mit den beiden total revidierten Gesetzen über die Fischerei und den Rebbau ist ein weiterer Schritt in Richtung Rücknahme der ordnungspolitischen Front und Schaffen von mehr Freiraum für die Betroffenen erfolgt. Vollzugsaufgaben wurden Organisationen und Verbänden übertragen, welche mehr

Kompetenz erhielten. Auch das neue Wirtschaftsförderungsgesetz zielt in die gleiche Richtung. Das gegen Ende 1995 abgeschlossene Vernehmlassungsverfahren hat ergeben, dass die vorgeschlagene Stossrichtung einhellig geteilt wird. Die grundlegende Haltung, wonach die Wirtschaftsförderung eine ergänzende Massnahme darstellt, die den Einsatz der Regierung für bessere Rahmenbedingungen nicht ersetzen kann, wird gutgeheissen. Als zentrale Aufgaben soll die neue Wirtschaftsförderung Anlaufstelle für die Wirtschaft sein und Standortpromotion koordiniert mit anderen Kantonen wahrnehmen.
Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung der Agrarstrategie vor dem Hintergund der schlechten Finanzlage. Im Berichtsjahr wurde ein als Rahmengesetz konzipiertes neues Landwirtschaftsgesetz entworfen. Es soll sämtliche heute bestehenden Erlasse in einem Gesetz zusammenfassen. Auch das Waldgesetz ist als Rahmenerlass ausgestaltet, der u. a. eine Delegation von Aufgaben an Organisationen und Verbände vorsieht.
Erstmals seit Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Volksinititative für die Schaffung eines Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Tierschutzgesetz von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Grossen Rat einen Grundsatzbeschluss als indirekten Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative zu unterbreiten. In enger Zusammenarbeit mit den Initianten wurde ein inzwischen auch vom Grossen Rat gutgeheissener Kompromiss erarbeitet. In einem Grundsatzbeschluss verpflichtet sich der Grosse Rat, dem Dachverband Berner Tierschutzorganisationen innerhalb von drei Jahren ein gesetzliches Beschwerderecht gegen Verfügungen und Entscheide im Bereich des Tierschutzes einzuräumen.
Eine Expertenkommission hat sich eingehend mit einer möglichen zukünftigen Organisation des Brandschutzes im Kanton befasst. Insgesamt wurde dabei festgestellt, dass die jetzige Konzeption der Prävention der Feuersicherheit und ihre Finanzierung nach wie vor für alle Betroffenen eine optimale Lösung darstellt. Aufgezeigt wurden jedoch auch verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten.

1.1.7 Finanzen

Der Regierungsrat beschäftigte sich erneut eingehend mit der schlechten Finanzlage des Kantons. Bekanntlich hat sich der Regierungsrat in den Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998 auf die Sanierung des Finanzhaushaltes bis 1999 unter der Annahme verpflichtet, dass keine vom Regierungsrat nicht beeinflussbaren Faktoren die Entwicklung wesentlich prägen. Dieses übergeordnete Ziel wurde im Legislaturfinanzplan mit den folgenden Teilzielen präzisiert: a) Beschränkung des gesamten Aufwandwachstums höchstens auf einen Wert zwischen Teuerung und Wachstum des Volkseinkommens; b) Anhebung des Selbstfinanzierungsgrades der Nettoinvestitionen auf mindestens 60 Prozent. Bei der Erarbeitung des Finanzplanes 1997 bis 1999 hat der Regierungsrat gestützt auf ein Gutachten zur Lage der Kantonsfinanzen die Schuldenquote als zusätzliche Steuerungsgrösse zur Sanierung des Berner Staatshaushaltes herangezogen. Es ist die feste Absicht des Regierungsrates, das Wachstum der Schuldenquote bis 1998 auf rund 20 Prozent abflachen zu lassen und anschliessend leicht zurückzuführen. Dies bedeutet für die weiteren Arbeiten im Rahmen der Haushaltsanierung, dass bis 1999 eine Saldoverbesserung von rund 300 Mio. Franken gegenüber der Finanzplanung zu erzielen sein wird.
In seinem Zwischenbericht «Sanierung des Finanzhaushaltes des Kantons Bern» hat der Regierungsrat am 6. September 1995 dem Grossen Rat Rechenschaft über die verschiedenen laufenden Projekte abgelegt, die einen Beitrag zur Haushaltsanierung liefern sollen. Der Regierungsrat hat im Zwischenbericht unter anderem dargelegt, dass er sich in seinen Anstrengungen zur Sanierung des kantonalen Haushaltes an sechs Leitsätzen orientiert. Zudem hat er aufgezeigt, dass verschiedenste Projekte (Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, NEF 2000, öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen) ebenfalls in seine Bemühungen um die Haushaltsanierung integriert werden und einen finanziellen Beitrag zu leisten haben. Zusammen mit der Genehmigung des Voranschlages 1996 und der Kenntnisnahme des Finanzplanes 1997 bis 1999 hat der Grosse Rat auch den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Erste im Zwischenbericht dargestellte Massnahmen haben bereits im Voranschlag 1996 und im Finanzplan 1997 bis 1999 ihren Niederschlag gefunden. Der Regierungsrat unternimmt weiterhin alle erforderlichen Anstrengungen, um den Finanzhaushalt bis 1999 zu sanieren, wie er es in den Richtlinien der Regierungspolitik und im Legislaturfinanzplan 1994 bis 1998 als Zielsetzung festgelegt hat.
Die einzelnen Massnahmen des zu Beginn der Legislaturperiode geschnürten Pakets «Massnahmen Haushaltgleichgewicht III» wurden vom Grossen Rat bzw. vom Regierungsrat verabschiedet und der Vollzug wurde eingeleitet. Der zum Ziel gesetzte Sanierungsbeitrag von 200 bis 250 Mio. Franken wird in den Jahren ab 1997 erreicht werden.
Auf Ende des Berichtsjahres findet im Personalrecht ein wesentlicher Systemwechsel statt: Die seit Jahrzehnten verankerte Wahl auf Amtsdauer wird für den weitaus grössten Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung abgeschafft und durch ein öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis ersetzt. Ende Jahr hat der Grosse Rat zudem einem neuen Besoldungsdekret zugestimmt, dass die Einführung eines Leistungslohnsystems ermöglicht.

1.2 Beziehungen des Kantons nach aussen

1.2.1 Beziehungen zum Bund

Das aus Regierungsvertretern zusammengesetzte Kontaktgremium Bund/Kantone befasste sich wie bereits in den Vorjahren mit Querschnittthemen von grundsätzlicher Bedeutung. Schwerpunkte bildeten die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU, die Umsetzung der GATT-Abkommen sowie die Revision der Bundesverfassung (s. dazu auch Ziff. 1.2.2).
Der Bund hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Jura (Communauté de travail du Jura) und insbesondere mit dem Kanton Bern in Tramelan ein dreitägiges Seminar zum Thema «grenzüberschreitende Zusammenarbeit» organisiert. Zwei weitere Seminare, die unter der Schirmherrschaft des Bundes standen, waren für den Kanton Bern eine ausgezeichnete Gelegenheit, einem internationalen Publikum seine Besonderheiten im Zusammenhang mit seiner Zweisprachigkeit und der Stellung der französischsprachigen Minderheit vorzustellen.

1.2.2 Beziehungen zu anderen Kantonen

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1993 als koordinierendes Organ der Kantonsregierungen bewährt. In Zusammenarbeit mit den Fachdirektoren-Konferenzen konnten die Koordination unter den Kantonen und die Zusammenarbeit mit dem Bundesrat wesentlich verbessert werden. So hat die KdK bei den bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU erwirkt, dass die Kantone umfassend informiert und – dort wo Kompetenzen und wichtige Vollzugsaufgaben der Kantone berührt werden – direkt mitbeteiligt werden. Mit Blick auf zukünftige multilaterale Verhandlungen hat die KdK eine paritä-

tische Kommission Bund/Kantone – in welcher der Kanton Bern Einsitz hat – beauftragt, ein Bundesgesetz zur Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes auszuarbeiten. Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit der KdK und deren leitendem Ausschuss – in welchem der Kanton Bern durch die Volkswirtschaftsdirektorin vertreten ist – gehörten im Berichtsjahr auch die Umsetzung der GATT-Abkommen (namentlich öffentliches Beschaffungswesen), der Abbau technischer Handelshemmnisse im Bereich Bauprodukte sowie die Stellung der Kantone im Rahmen der Revision der Bundesverfassung. Zum letzten Punkt haben die Kantone eine gemeinsame Kernvernehmlassung zuhanden des Bundes beschlossen.

Die Partnerschaft im Wirtschaftsraum Mittelland hat erste Erfolge gezeitigt. Konkrete Ergebnisse von Projektarbeiten werden in den ersten Monaten des Jahres 1996 der Öffentlichkeit vorgestellt werden können. Hervorzuheben ist hier zudem das aktive Engagement der Volkswirtschaftsdirektion bei der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Landesausstellung im Jahr 2001. Die Machbarkeitsstudie wurde in knapp neun Monaten von einer Vielzahl von beigezogenen Experten erarbeitet und vom «Comité stratégique» dem Bundesrat im Dezember 1995 fristgerecht eingereicht. Es ist das erste Projekt überhaupt einer kantonsübergreifenden Landesausstellung. Beteiligt sind die Kantone Neuenburg, Freiburg, Jura, Waadt und Bern sowie die Städte Biel, Neuenburg, Yverdon und Murten.

Die Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen hat sich mit verschiedenen Themen befasst (öffentliches Beschaffungswesen, erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer, Verkehr, Finanzausgleich) und u. a. eine kantonale Gesetzesinitiative zur Lex Friedrich verabschiedet. Der Regierungsrat hat beschlossen, nicht an dieser Aktion teilzunehmen, mit den anderen Kantonen aber solidarisch verbunden zu bleiben.

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Jura, in der sich die vier Schweizer Mitglieder zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben, lag der Schwerpunkt bei der Vorbereitung der Vereinbarungen, die im Hinblick auf die Durchführung des operationellen Programms INTERREG II, das am 28. Juli von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften verabschiedet wurde (s. auch Ziff. 3.2.2), zwischen den schweizerischen und französischen Partnern unterzeichnet werden sollen.

Im übrigen hat der Regierungsrat wie jedes Jahr Beziehungen zu anderen Kantonsregierungen gepflegt (1995: VD, FR, SO, NW, NE und TI).

Die in der Interessengemeinschaft «Transalp 2005» zusammengeschlossenen Kantone (BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU) haben grosse Anstrengungen zur Unterstützung der Lötschbergachse der NEAT unternommen. Unter anderem fand zu Beginn des Berichtsjahres eine gut besuchte Manifestation im Rathaus Bern statt.

Als Schwerpunkte in der interkantonalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich sind für das Berichtsjahr folgende Projekte zu nennen:

- Die Erarbeitung und Verabschiedung von Empfehlungen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
- Die Verabschiedung des Maturitätsanerkennungsreglements durch die EDK.

In einem Leitbild hat die Nordwestschweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (NW EDK) die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder im Bereich von Schul- und Bildungsentwicklung durch gemeinsame Projekte definiert. In diesem Rahmen wird das Projekt «Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe II» anlaufen.

Im Projekt BENEFRI arbeiten die Kantone und Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg zusammen. Im Rahmen des Projektes BEJUNE arbeiten die Kantone Bern, Jura und Neuenburg im Bereich der Bildungsforschung auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe eng zusammen. Es ist vorgesehen, dass sich auch der Kanton Freiburg anschliesst.

1.2.3 Beziehungen zu den Gemeinden

Schwerpunkt im Bereich der Beziehungen zu den Gemeinden bildet nach wie vor das Projekt Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden. Im Berichtsjahr konnte durch dieses Projekt das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden nachhaltig und positiv beeinflusst werden. Das Problembewusstsein für Aufgabenteilung und Vollzugsprobleme konnte wesentlich verbessert werden. Es liegen bereits diverse Grundlagenarbeiten vor, so insbesondere in den Bereichen Finanzströme, Finanzausgleich und Gesetzgebung. Von der Ende Jahr durchgeführten Befragung aller Einwohnergemeinden werden zudem neue Impulse erwartet.

Der Aufbau des neuen Informationssystems des Kantons gegenüber den Gemeinden, die «Bernische Systematische Information der Gemeinden (BSIG)» konnte abgeschlossen werden. Eine erste Ausgabe erfolgte im Spätherbst.

1.3 Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

Gemäss Artikel 40 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. November 1992 über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Nach der älteren Praxis des Regierungsrates werden Mitgliedschaften in Verwaltungsorganen «von Amtes wegen» wahrgenommen, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder wenn aus andern Gründen wichtige staatliche Interessen in solchen Organen wahrzunehmen sind. Der Regierungsrat hat diese Praxis einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Er beschloss, sich ab dem Jahre 1995 an den folgenden Grundsätzen zu orientieren:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
   - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht oder
   - ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.
2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

In Anwendung von Artikel 40 Absatz 3 des Personalgesetzes erstattet der Regierungsrat im folgenden Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. 12. 1995). In der nachfolgenden Liste, für die erstmals die neue Praxis massgebend ist, werden die nicht «von Amtes wegen» ausgeübten Mandate mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Regierungsrätin E. Zölch-Balmer
Gebäudeversicherung des Kantons Bern
Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft
Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft
Bankrat Schweizerische Nationalbank*
Konservatorium Bern*
Stiftung Bernaville*
Stiftungsrat «Flühlenmühle»*

Regierungsrat H. Fehr
Inselspital
Hausgenossenschaft des Kaufmännischen Vereins Biel*

Regierungsrat M. Annoni
Bern-Neuenburg-Bahn (BN)

Bernisches Historisches Museum
Electricité Neuchâteloise SA (ENSA)
Gesellschaft des Aare- und Emmekanals (AEK)
Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier
Stiftung Appartements protégés, La Neuveville*
Stiftung Rebbaumuseum Hof-Ligerz
Stiftung Maison latine
Stiftung Archives de l'ancien Evêché de Bâle

Regierungsrat P. Widmer
BLS
SEVA-Lotteriegenossenschaft (beratend)
Sport-Toto-Gesellschaft
Stiftung Schloss Spiez*
Stiftung Spiezerhof*
Rebbaugenossenschaft Spiez*

Regierungsrat Dr. H. Lauri
Bernische Kraftwerke AG (BKW)
Verwaltungskommission der Bernischen Pensionskasse

Regierungsrat P. Schmid
Kraftwerke Oberhasli AG (KWO)
SEVA-Lotteriegenossenschaft* (bis 31.12.1995)
Sport-Toto-Gesellschaft
Inselspital
Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS)
Stiftung Haus des Sports*

Kunstmuseum Bern*
Abegg-Stiftung
Stiftung Rebhaus Wingreis
Stiftung Bächtelen*
Stiftung Schloss Jegenstorf*
Schweiz. Pfadfinderstiftung
Theater für den Kanton Bern
SLS Schweiz. Landesverband für Sport*
Stiftung Haus der Universität
Hans Sigrist-Stiftung
Bernische Hochschulstiftung

Regierungspräsidentin D. Schaer-Born
BLS
Bernische Kraftwerke AG (BKW)
Alpar AG

Bern, 20. März 1996

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Schaer*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*